

schaung correspondiren kan und das ist der Begrif des Einfachen in der Natur (den Elementartheilen des Zusammengesetzten in derselben). Nun ist zwar nicht zu errathen warum diese besondere Qualification im ersten Falle gerade nur den Begrif der Ursache im zweyten den des Einfachen treffe da doch was den ersten betrifft der Begrif der Substanz oder der Gemeinschaft die auch zu den Categorien der Relation gehören oder der extensiven sowohl als intensiven Größe eben denselben Anspruch auf Rechtfertigung ihrer obiectiven Realität ohne zum Grunde gelegte sinnliche Anschauung machen könnten oder was das zweyte betrifft der Begrif von Wesen oder Eigenschaften die nur durch Absonderung aller sinnlichen Bedingung gedacht werden können als von einer Substanz wie Gott einer Caussalität wie Freyheit und einer Gemeinschaft mit der Verstandeswelt nach Absonderung aller Gemeinschaft (durch den Körper) mit der sinnenwelt eben so wohl ihrer obiectiven Realität nach könnte bewiesen werden. Allein Hr. E. glaubte den Begrif der Caussalität ohne alle Beziehung auf Bedingungen der sinnlichen Anschauung imgleichen den des Einfachen aus dem Satze des Widerspruchs beweisen zu können welches ihm mit den übrigen nicht wohl angehen wollte alsdann hoffte er was die erste Art Begriffe betrifft die beschwerliche Frage: wie sind synthetische Sätze a priori möglich in Ansehung der Gegenstände der Sinne auf seinen satz des z. Gr. und was die zweyte anlangt alles übersinnliche auf seine einmal durchgesetzte obiective Realität des Übersinnlichen zu gründen und so sein Erkenntnis glücklich über die Grenzen aller möglichen Erfahrung hinaus zu erweitern indem er ihre Realität doch unabhängig von der Erfahrung aus dem Grundsatze des Widerspruchs bewiesen hätte.

C 7.

Ein Blatt gr. 8°, beide Seiten eng beschrieben.

[7, 1.]

Die Grundsätze der Freyheit, Gleichheit und Selbständigkeit jedes Staatsgliedes stehen für sich selbst fest und hängen gar